

714. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Trinkwasser-Nitratverordnung geändert wird

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 1105/1994, wird verordnet:

Die Trinkwasser-Nitratverordnung, BGBl. Nr. 557/1989, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 287/1996 wird wie folgt geändert:

§ 5 lautet:

„§ 5. Der Betreiber einer Trinkwasserversorgungsanlage hat jedem Abnehmer des von ihm in Verkehr gebrachten Trinkwassers auf schriftliche Anfrage die letzten ihm zur Verfügung stehenden Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung auf Nitrat bekanntzugeben oder die Ergebnisse in einer anderen geeigneten Weise zu veröffentlichen.“

Krammer